

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Methoden und Wege der Landesgeschichte, hrsg. von SIGRID HIRBODIAN/CHRISTIAN JÖRG/SABINE KLAPP (Landesgeschichte, Bd. 1), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2015. – 232 S., brosch. (ISBN: 978-3-7995-1380-7, Preis: 37,00 €).

Die am 26. September 2012 auf dem 49. Deutschen Historikertag in Mainz gegründete Arbeitsgruppe Landesgeschichte im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands widmete sich auf ihrer ersten Fachtagung vom 6. bis 8. Juni 2013 in Tübingen dem Themenbereich „Methoden und Wege der Landesgeschichte“, deren Berichtsband am 27. November 2015 in der Alten Aula der Tübinger Universität gemeinsam mit dem 150. Band der Blätter für deutsche Landesgeschichte der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die im Eröffnungsband der neuen Reihe „Landesgeschichte“ enthaltenen 13 Beiträge werden der Zielstellung der oben erwähnten Arbeitsgruppe gerecht, eine gründliche Bestandsaufnahme der Landesgeschichte vorzulegen und methodisch wie inhaltlich Perspektiven für eine Einordnung des Faches in europäische „area studies“ aufzuzeigen. SIGRID HIRBODIAN weist in ihrem Vorwort (S. 1-4) darauf hin, dass es den Initiatoren vor allem darum ging, „dass sich das Fach endlich auf seine Stärken besinnt“ (S. 1), indem neben der Arbeit von Geschichtsvereinen und Archiven auch eine regionenübergreifende Vernetzung der universitären Forschung und Lehre sichtbar werden sollte. Erreicht werden könne damit auch eine Positionierung innerhalb der Geschichtswissenschaft bezogen auf den Faktor Raum und eine seit dem Kieler Historikertag 2004 geforderte Berücksichtigung der internationalen Horizonsverweiterung.

Für die aktuell publizierten Beiträge markiert WERNER FREITAG („Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte. Ein Rückblick“, S. 5-27) das Profil der Landesgeschichte als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, orientiert an der von JÖRN RÜSEN entwickelten Matrix, der er die fachliche Bilanz mit Stärken und Schwächen zwischen 1920 und 1970 zuordnet (vgl. J. Rösen, Theorie der Geschichte, in: Das Fischer-Lexikon Geschichte, hrsg. von R. von Dülmen, Frankfurt a. M. 2003, S. 15-20). Als „einzige Konsequenz der von den Landeshistorikern vor 1945 praktizierten Bereitschaft zur unmittelbaren politischen Indiennahme“ sieht Freitag die Forderung nach einer „politikfreien“ und „krisenfesten“ Forschung, aus der Theoretiker und Praktiker eine „breit angelegte, anfangs außerordentlich innovative [v. a. neuzeitliche Regional-]Forschung“ abgeleitet haben (S. 25). Was als Theorien und Themen „in unserer westlich orientierten Gesellschaft nichts mehr zu suchen habe“, die aber in Fachkreisen gelegentlich als Verlustzonen bezeichnet wurden (Beispiel Volk, Stamm, [Volks-]Gemeinschaft, „Verfassung“) sollten wir – so Freitag – „keine Träne hinterher weinen“. Unter Bezug auf Matthias Werner (2005) sieht der Referent die Landesgeschichte als „eine offene, methodenbewusste Wissenschaft“, die die „kleinen Räume“ unter „sämtlichen Aspekten menschlichen Handelns“ erfassen will, aktuell „zuständig qua Denomination für Bundesländer, Teile derselben oder historische Landschaften“, und als Forschergruppe bieten wir einem Adressatenkreis vom Studenten bis zur Politik fachlich begründete „Geschichtsbausteine“ an (S. 26).

Die Fachbeiträge des Berichtsbandes spiegeln die Profilierung von Landesgeschichte, schwerpunktmäßig dem Südwesten (Bayern, Oberrhein, Rheinpfalz, Württemberg)

zugeordnet, aber auch mit Ausblicken auf den mitteldeutschen Raum (Sachsen, Thüringen, Hannover, Hessen) seit dem frühen Mittelalter. Ein besonderes Augenmerk gilt der kulturgeschichtlichen Betrachtung von Städten und Territorien als modernes Forschungsparadigma. FERDINAND KRAMER („Landesgeschichte in europäischer Perspektive. Zusammenfassung und Diskussionsbeitrag“, S. 209-217) sieht eine „Anschlußfähigkeit“ der Landesgeschichtsforschung in europäischer Perspektive unter Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts als Desiderat und Chance: Interdisziplinarität und grenzübergreifende Kooperation mit Nachbarn (Beispiel „Euregio“, von der Europäischen Union bisher fast ausschließlich kleinräumig als Wirtschaftsgröße gesehen) helfen Potenziale im „Transformationsprozess der wissenschaftlichen Landesgeschichte“ zu erfassen und fachliche Ergebnisse unter dem Aspekt ihrer Relevanz für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zu fördern.

Wolfratshausen

Willi Eisele

CHRISTINA MECKELNBORG, *Tractatus de urbe Brandenburg*. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Neue Folge, Bd. 7), Lukas Verlag, Berlin 2015. – 224 S., 22 s/w u. 17 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-215-7, Preis: 25,00 €).

Die „Sorge um den rechten Text“ (Horst Fuhrmann) hat zwar dazu geführt, dass der „Tractatus de urbe Brandenburg“ im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrfach gedruckt wurde, doch haben weder diese Editionen noch eine 1998 auf alter Grundlage für das Internet neu aufbereitete Ausgabe zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die bis dahin einzige bekannte Magdeburger Handschrift (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Cop. Nr. 390) weist nicht nur zahlreiche Interpolationen auf, sondern auch einen stark verderbten Text. Dass man sich gleichwohl immer wieder um dieses relativ kurze, in den 1170er-Jahren entstandene Werk bemühte, ist damit zu erklären, dass es sich um die früheste erzählende Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg handelt und einen geradezu konstitutiven Akt der brandenburgischen Landesgeschichte behandelt, nämlich die Inbesitznahme der Burg Brandenburg durch Albrecht den Bären 1157 und ihre Vorgeschichte, die mit den Namen der Slawenfürsten Pribislav/Heinrich und Jaxa von Köpenick verknüpft ist.

Nur weitere Handschriftenfunde könnten eine bessere Textgrundlage schaffen. Vor wenigen Jahren publizierte MARTINA GIESE, jetzt Professorin für mittelalterliche Geschichte an der Universität Potsdam, die „Mitteilung über eine handschriftliche Entdeckung zum ältesten brandenburgischen Geschichtswerk, dem *Tractatus de captione urbis Brandenburg*“ (in: *Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg* e. V. 112 (2011) S. 73-76). Die Verfasserin hatte sogleich die Bedeutung der Abschrift des „Tractatus“ im Nachlass des kursächsischen Hofbibliothekars und -historiografen Georg Spalatin (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, EGA, Reg. O 157) erkannt, der umfassendes Quellenmaterial für seine unvollendete Chronik der Sachsen und Thüringer gesammelt hatte. Allerdings bedurfte es nicht mehr des Hinweises von Giese, um die Forschung auf diese bedeutende Überlieferung aufmerksam zu machen, denn sie war längst von der Altphilologin CHRISTINA MECKELNBORG (Osnabrück) entdeckt worden, die sich schon seit längerem mit dem Spalatin-Nachlass beschäftigt hatte (Dies./A.-B. RIECKE, *Georg Spalatins Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2011, dazu meine Besprechung in: *NASG* 84 (2013), S. 326-328).